



Stellenbeschrieb Betreuungsperson

Aufgaben

Die Betreuungsperson erbringt eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt und integriert. Sie übernimmt ein regelmässiges längerfristiges Engagement und ermöglicht so den Eltern des Tageskindes einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder.

Die Tagesfamilie und die Eltern sollten sich in wesentlichen Erziehungsfragen einig sein, andere Ansichten und Lebensstile aber trotzdem akzeptieren können. Toleranz und Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des Tagesbetreuungsverhältnisses und für das Wohlbefinden des Kindes.

Die Vermittlerin begleitet das Betreuungsverhältnis. Jährlich findet mit ihr, den Eltern und der Betreuungsperson ein Begleitgespräch statt. Die Betreuungsperson verpflichtet sich, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht ist sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Grund- und Weiterbildung

Der Grundkurs "Tageskinderbetreuung" ist für die Betreuungsperson obligatorisch. Nach Abschluss des ersten Betreuungsvertrages muss der Kurs innerhalb eines Jahres besucht werden. Wer Kinder bis und mit 8 Jahren betreut, absolviert auch den Kurs "Notfälle bei Kleinkindern", alle anderen besuchen den regulären Nothelferkurs. Die Kurse sind spätestens nach 10 Jahren zu wiederholen. Die Betreuungsperson besucht ausserdem jährlich eine obligatorische Weiterbildung. Die Kurskosten werden vom Tageselternverein übernommen.

Anforderungen

- Interesse und Freude an Kindern und deren Erziehung
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft im Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Einfühlungsvermögen, Offenheit für menschliche Probleme
- Identifikation und Zustimmung aller Familienmitglieder zur Tätigkeit als Tagesfamilie
- Stabile Familiensituation, Abgrenzungsfähigkeit
- gute Kenntnisse der lokalen Landessprache
- seelische und körperliche Gesundheit
- genügend und geeigneter Wohnraum für ein oder mehrere Tageskinder
- Bereitschaft zur Grund- und Weiterbildung
- Zeit und Bereitschaft zur regelmässigen Verpflichtung über eine längere Dauer
- Diskretion und Einhaltung der Schweigepflicht (Neutralität und Integrität)

Nach den Richtlinien des Verbands Tagesfamilien Schweiz (SVT)



Arbeits- und Anstellungsverhältnis

- Die Betreuungsperson wird von der Trägerschaft, d. h. vom Tageselternverein angestellt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Sie erhält den Lohn aufgrund des eingereichten Kontrollblattes regelmässig, auch wenn Eltern ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Betreuungsperson erhält eine detaillierte Lohnabrechnung und die üblichen Sozialleistungen.
- Der Tageselternverein übernimmt das Inkasso und die Versicherungen.
- Der Tageselternverein vermittelt den Kontakt zwischen Eltern und Betreuungsperson. Die Vermittlerin berät und begleitet das Betreuungsverhältnis. Jährlich findet ein Mitarbeitergespräch mit der Vermittlerin statt. Mindestens einmal jährlich wird das Betreuungsverhältnis überprüft.
- Die Betreuungszeiten und viele Einzelheiten werden im Betreuungsvertrag festgelegt. Alles Weitere ist im Arbeitsvertrag, bzw. in der Regelung Kinderbetreuung geregelt.